



Hygienekonzept COVID-19

SICH SELBST UND ANDERE SCHÜTZEN



Ihre Gesundheit und Ihre Sicherheit stehen für uns
im Mittelpunkt.

Um die Sicherheit aller zu garantieren, haben wir alle **notwendigen Hygienemaßnahmen** ergriffen, um die Durchführung der Veranstaltung unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen werden kontinuierlich an die von der französischen Regierung verabschiedeten Bestimmungen und der fortlaufenden Entwicklung der Covid-19-Pandemie angepasst. Die jeweils aktuellsten Informationen erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten:

- Website der französischen Regierung: <https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus>
- Website der UNIMEV: <https://www.unimev.fr/wp-content/uploads/2020/06/Referentiel-sanitaire-de-la-filiere-evenementielle-V5-approuvee.pdf>
- Website der Weltgesundheitsorganisation (WHO): <https://www.who.int/fr/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public>

Im vorliegenden Dokument finden Sie eine **Liste aller Hygienemaßnahmen**, die bei der Veranstaltung einzuhalten sind. Bitte geben Sie diese Informationen an diejenigen Mitglieder Ihres Teams weiter, die bei der Veranstaltung vor Ort sein werden, bzw. an Ihre Dienstleistenden, sollten Sie Ausstellende/r oder Partner/-in sein.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

Deutsch-Französisches Forum
info@dff-ffa.org

VOR DER VERANSTALTUNG:

- Für die Veranstaltung wird ein/e **Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragte/r** des Veranstalters bestimmt, der/die **im ständigen Kontakt mit dem/der Covid-19-Beauftragten des Veranstaltungsortes** stehen wird und sicherstellt, dass die vorliegenden Anweisungen umgesetzt und befolgt werden.
- Alle während der Veranstaltung genutzten **Bereiche** werden vor ihrer Bereitstellung für die Messe **durch die zuständigen Personen des Veranstaltungsortes desinfiziert**.
- Gemeinsam mit den Zuständigen des Veranstaltungsortes wird eine **Checkliste** mit allen **Hygienemaßnahmen** erstellt, die vor Einlass der Besuchenden umzusetzen sind.
- Alle für den Auf- und Abbau zuständigen **Dienstleistenden** werden **an die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erinnert**.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG (ALLGEMEIN):

- Es sind **Hinweistafeln** vorgesehen, die an die **Hygienemaßnahmen** (Tragen einer Maske, regelmäßiges Händewaschen, Beachtung der Abstandsregeln usw.) erinnern und über die Maßnahmen informieren, die bei Auftreten von Covid-19-Symptomen bei einem/einer Besuchenden zu ergreifen sind.
- **In allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen** der Veranstaltung (Empfang, Restaurantbereich, Pausenräume usw.) sowie **an den Ständen** herrscht während der gesamten Veranstaltung **Maskenpflicht**. Jede/r Ausstellende ist für seinen/ihrer Stand selbst verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die vorgegebenen Maßnahmen dort eingehalten werden. **Da das Deutsch-Französische Forum keine Masken zur Verfügung stellt**, sind die Teilnehmenden gehalten, sich für ihren Aufenthalt am Veranstaltungsort selber mit Masken auszustatten.
- Am Empfang und in den Sanitärbereichen stehen den Besuchenden und Ausstellenden **Desinfektionsmittelspender** mit hydroalkoholischem Gel zur Verfügung. Den Ausstellenden wird dringend empfohlen, auch an den Messeständen Desinfektionsmittel bereitzustellen.
- Um die Besucherströme auf den für die Veranstaltung genutzten Flächen zu regulieren, werden **Bodenmarkierungen sowie Beschilderungen** angebracht. Dies geschieht auf Kosten des Forums und in Absprache mit den Zuständigen des Veranstaltungsortes.
- Die Reinigungskräfte des Veranstaltungsortes **erhöhen die Reinigungsmaßnahmen der öffentlichen Bereiche** (Sanitärbereiche, Türgriffe usw.).
- Um die Sicherheit aller zu garantieren, wird die Einhaltung der Hygienemaßnahmen unter unserer Verantwortung **regelmäßig kontrolliert**.

AM EMPFANG:

- Einsatz von **Plexiglas-Scheiben** zwischen Publikum und Personal am Empfang. Der Abstand zwischen den einzelnen Empfangsmitarbeitenden wird entweder mit Plexiglas oder durch das Einhalten eines **Mindestabstandes** von einem Meter gewährleistet.
- Um die **Warteschlangen** zu regulieren, werden am Empfang **Abgrenzungsständer** installiert. Die Besucherströme werden durch Bodenmarkierungen und Ausschilderungen geleitet.
- **Bodenmarkierungen** weisen auf den notwendigen **Sicherheitsabstand** hin.
- Der Empfangsbereich ist großzügiger gestaltet, um die Einhaltung des Sicherheitsabstands zu erleichtern.
- Das **Empfangspersonal** ist mit **Masken** ausgestattet. Alle Mitglieder des Personals werden im Vorfeld über die einzuhaltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

IN DEN KONFERENZRÄUMEN:

- Ein- und Ausgänge sind voneinander getrennt, um direkten Kontakten zwischen den Teilnehmenden weitestgehend vorzubeugen und die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen.
- Dekret Nr. 2020-1096 vom 28. August 2020 zur Änderung des Dekrets Nr. 2020-860 vom 10. Juli 2020 zur Verordnung allgemeiner notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie in Gebieten mit beendetem oder verlängertem Gesundheitsnotstand. Änderung des Artikels 39 des Dekrets vom 10. Juli 2020 – ERP (Gebäude mit Publikumsverkehr) Typ T (Ausstellungssäle) – Dekret bewirkt keine Änderung – Öffnung für den Publikumsverkehr am 1. September. Änderung des Artikels 45 des Dekrets vom 10. Juli 2020 – ERP Typ L (Konferenzsäle) und CTS (Festzelte).
Im Zuge des Dekrets wurden die Bedingungen für Veranstaltungen mit Publikum gelockert: Die 1-Sitz-von-2-Regel gilt nunmehr für Gebäude, die sich in einem der stark vom Virus betroffenen Gebiete befinden.
- **Der Rednertisch und die Mikrofone** auf der Bühne werden **regelmäßig desinfiziert**. Das **Mikrofon und der Computer auf dem Pult** werden außerdem mit einem Schutz ausgestattet, der regelmäßig ausgetauscht wird.
- **Im Saal** kommen Standmikrofone zum Einsatz. Teilnehmende, die sich zum Mikrofon begeben, um eine Frage zu stellen, sind verpflichtet, eine Maske zu tragen. Diese Mikrofone werden ebenfalls **mit einem Schutz ausgestattet**.

AUF DEN GÄNGEN:

- Die **Besucherströme zwischen den Ständen** werden **durch Bodenmarkierungen und Beschilderungen reguliert**. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.
- Zudem kann **über Mikrofon an die Einhaltung der Hygieneregeln erinnert** werden.

AN DEN STÄNDEN:

- Während des Besucherempfangs ist das **Tragen einer Maske an den Messeständen verpflichtend**.
- Auch für alle **Dienstleistenden**, die während des Auf- und Abbaus oder der Veranstaltung tätig sind (Lieferanten, Messebauer, Monteure, Techniker, Lagerarbeiter usw.) ist das **Tragen einer Maske verpflichtend**.
- Alle **Dienstleistenden**, die während des Auf- und Abbaus oder der Veranstaltung tätig sind (Lieferanten, Messebauer, Monteure, Techniker, Lagerarbeiter usw.), **müssen im Vorfeld dem Veranstalter gemeldet werden**. Ausstellende, die zu diesen Zeiten vor Ort sind, sind ebenfalls zur Einhaltung der Hygienevorschriften und des Hygienekonzepts verpflichtet.
- Falls der Wunsch besteht, den Besuchenden Snacks anzubieten, sollten diese unbedingt verpackt angeboten werden (fertige Mahlzeiten, Lunchpakete, Einzelportionen usw.). Auch die Ausgabe von **Werbeprodukten** (Goodies, Stifte, Blöcke usw.) **und Flyern ist auf ein Minimum zu reduzieren**. Es empfiehlt sich stattdessen, Informationen per E-Mail zu versenden.
- Für die Stände können beim Veranstalter **Badge-Scanner** ausgeliehen werden, um die E-Mail-Adressen der Standbesuchenden/Teilnehmenden zu erfassen.
- Den Ausstellenden wird dringend empfohlen, den Stand **während der gesamten Veranstaltung verstärkt zu reinigen**. Zur Erinnerung: Die Reinigung der Stände ist vom Veranstalter nicht vorgesehen.

MEMO FÜR AUSSTELLENDEN (QUELLE: UNIMEV):

Der Betreiber des Veranstaltungsortes und der Veranstalter bemühen sich nach besten Kräften, ein der Größe des Veranstaltungsortes entsprechendes Hygienekonzept umzusetzen (Infrastruktur, Belüftung, allgemeine Installationen, sanitäre Anlagen usw.). Der/die Ausstellende ist seiner-/ihrerseits für die Einhaltung der Maßnahmen am eigenen Stand verantwortlich. Zweck des folgenden Memos ist es, die Ausstellenden auf die besonders zu beachtenden Punkte hinzuweisen.

- **1. – Behördliche Vorgaben – Verpflichtungen der einzelnen Parteien**

- 1.1 - Die drei wichtigsten Vorgaben – **AHA**

- **Abstand**.

- **Hygiene**.

- **Alltagsmaske**. - Bisher keine offizielle Maßgabe (X Personen pro m²) – offizielle Empfehlung: Einhaltung eines Mindestabstandes von 1 m zu anderen Personen (siehe Dekret vom 31. Mai 2020).

- 1.2 - Verpflichtungen der einzelnen Parteien

- Der Veranstalter setzt ein allgemeines Hygienekonzept um und bemüht sich nach besten Kräften, dass die allgemeinen Empfehlungen vor Ort eingehalten werden.

- Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Ausstellende, alle Anstrengungen zu

unternehmen, um sicherzustellen, dass die **allgemeinen Empfehlungen an seinem/ihren Stand eingehalten werden.**

- **2. – Vor der Veranstaltung umzusetzende Maßnahmen des/der Ausstellenden**

*2.1 - Einen/eine **Covid-19-Beauftragte/n** ernennen*

- Er/sie kontrolliert die **Umsetzung der Vorsichtsmaßnahmen am Stand.**
- Er/sie überwacht die **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen.**
- Er/sie entscheidet über **Nachbesserungsmaßnahmen.**

2.2 - Standgestaltung im Voraus an die Hygiene- und Sicherheitsanforderungen anpassen

- Die **maximale Besucherzahl** an die Größe der Standfläche **anpassen.**
- In Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Dienstleister/-in die **Gestaltung des Standes anpassen.**
- **Sachdienliche Beschilderungen** am Stand **anbringen.**

2.3 - Die beim Auf- und Abbau eingesetzten Dienstleistenden sowie die Besuchenden für die vor Ort einzuhaltenden Hygienevorschriften sensibilisieren

- Formelle **Aufklärung** der Dienstleistenden über die am Veranstaltungsort zu beachtenden Hygienevorschriften.
- Mit Informationen und Anweisungen zum Gesundheitsschutz auf Website, über E-Mail usw. **beruhigend** auf die Besuchenden **einwirken.**

- **3. – Vom Ausstellenden am Veranstaltungsort durchzuführende Maßnahmen**

3.1 - Den Stand so gestalten, dass die Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt werden können.

- **Plexiglas-Schutz** installieren.
- **Auf mögliche Kontaktpunkte** mit den Besuchenden weitestgehend **verzichten** (Installationen, Materialien, Verkaufszubehör usw.).

3.2 - Stand verstärkt reinigen und regelmäßig desinfizieren

- Viel genutzte Bereiche und Oberflächen **verstärkt reinigen.**
- **Regelmäßig desinfizieren.**
- **Hinweisschilder** mit Informationen über die durchgeführten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen aufstellen.

3.3 - Arbeitsbedingungen des Standpersonals anpassen

- **Tragen einer Maske und regelmäßige Händedesinfektion** mit hydroalkoholischem Gel **anordnen.**
- Die **Personaldichte** am Stand **regulieren.**
- Im Voraus einen **Einsatzplan für die Mitarbeitenden am Stand erstellen**, um eine zu hohe Personaldichte am Stand zu vermeiden.
- Mitarbeitende vorab mit ihren Badges ausstatten.
- **Vom Mitbringen persönlicher Dinge**, die die Stände blockieren könnten, **abratens.**

3.4 - Bedingungen für den Besucherempfang am Stand anpassen

- Durch **entsprechende Beschilderung** die Besucherströme regulieren und auf die Abstandsregeln hinweisen.
- Zur Vermeidung von **Menschenansammlungen die erforderlichen Maßnahmen** ergreifen.